



# Übernahmebestimmungen für den Jugitag Toggenburg/Fürstenland (LAMJU) Jahr:.....

## 1. Einleitung

Der Toggenburger Kreisturnverband (KTVT) vergibt den Jugitag in Lizenz und erhält dafür eine Verbandsabgabe.

Der Organisator trägt die volle Verantwortung für die Durchführung des Anlasses.

Der Organisator kann einen Gewinn aus der Festwirtschaft und dem Sponsoring erzielen.

Mit der Übernahme des Jugitages geht der Organisator die nachfolgenden Verpflichtungen ein.

## 2. Datum

Den genauen Zeitpunkt des Jugitages bestimmt das TK des KTVT zusammen mit dem durchführenden Verein.

## 3. Organisation

Der mit der Durchführung betraute Verein bestellt ein Organisationskomitee (OK), die Gesamtwettkampfleitung (GWL) wird vom KTVT gestellt. Die Verantwortlichkeiten und der Aufgabenbereich der GWL wird im Pflichtenheft der GWL beschrieben.

## 4. Rechnungsbüro

Die Beschickung und Ausrüstung des Rechnungsbüros ist Sache des Organisators.

Die Software für die Erfassung der Wettkämpfer/Resultate via PC wird vom KTVT bzw. SGTV vorgegeben. Die Lizenzgebühr dieser Software beträgt Fr.1.- pro Teilnehmer/in. Eine allfällige Schulung wird durch den SGTV organisiert.

## 5. Finanzen

Alle Teilnehmer/innen haben ein Startgeld zu bezahlen, das im wesentlichen die Wettkampfausgaben (Ausschreibung, Anmeldung, Anlagen, Auswertung, Auszeichnung, Verbandsabgabe) abdeckt.

Die Entschädigungen der Wertungsrichter basieren auf dem Spesenreglement des KTVT und trägt der Organisator. Der GWL wird vom KTVT entschädigt.

Das Startgeld wird vom OK in Absprache mit dem GWL festgelegt. Dem KTVT ist spätestens 2 Monate nach dem Anlass eine Gesamtabrechnung vorzulegen.

Für den gesamten Zahlungsverkehr ist der Organisator zuständig.

Dem KTVT ist eine Verbandsabgabe pro rangiertem Teilnehmer von CHF 1.- abzuliefern.

## 6. Werbung

Der Verein kann für den Anlass Werbung machen (Zeitungseinsendung, Plakate usw.).

Der KTVT publiziert den Anlass (Ausschreibung/Rangliste etc.) auf der eigenen Homepage. Weitere Publikationen seitens des Veranstalter werden gerne entgegen genommen und ebenfalls veröffentlicht.



## 7. Sanität

Der Sanitätsdienst ist Sache des Organisers. Vorteilhaft ist die Anwesenheit eines Platzarztes. Ist dies nicht möglich, sollte ein Arzt in Bereitschaft sein.

## 8. Versicherung

Der Abschluss einer Haftpflicht / Unfallversicherung ist Sache des Veranstalters und geht zu seinen Lasten.

## 9. Anlagen

Die erforderlichen und geeigneten Anlagen hat der Organisator bereit zu stellen. Die Wettkampfanlagen sind einzurichten und werden von GWL am Vorabend abgenommen.

## 10. Zusätzliche Wettkampfangebote

Werden vom Organisator zusätzliche Wettkämpfe zum Jugitag angeboten, gelten für diese die gleichen Bedingung, insbesondere der Artikel Nr. 5.

## 11. Schlussbestimmungen

Diese Übernahmebestimmungen treten in Kraft mit der Unterzeichnung durch die Verantwortlichen des Kreisturnverbandes Toggenburg und des Organisers.

Ort, Datum .....

Für den Organisator:

Für den Kreisturnverband Toggenburg

.....  
Vereinspräsident/in

.....  
Präsidium

.....  
OK-Präsident/in

.....  
TK Mitglied Fürstenland Cup

Anhang: Pflichtenheft des GWL